



## MEDIENMITTEILUNG

### STADTRATSSITZUNG VOM 14. APRIL 2016

#### **AM ANSCHLUSSVERTRAG MIT DER BVK WIRD FESTGEHALTEN**

Der Stadtrat ist für die Bezeichnung der Personalvorsorgeeinrichtung zuständig. Die Mitarbeitenden der Stadt Illnau-Effretikon sind seit 1985 bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich bzw. seit 1. Januar 2013 in deren Nachfolgeorganisation BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichert.

Im Jahr 2012 setzte sich die Stadt Illnau-Effretikon im Zusammenhang mit der Ausgliederung der BVK aus der kantonalen Verwaltung und deren Neuorganisation als privatrechtliche Stiftung intensiv mit der Vorsorgelösung für die Mitarbeitenden auseinander. Der Stadtrat sowie das Personal haben sich damals aufgrund von umfassenden Abklärungen gemeinsam dafür entschieden, einen Anschlussvertrag mit der BVK abzuschliessen.

Der Stiftungsrat der BVK beschloss im Sommer 2015, den Vorsorgeplan auf Anfang 2017 an das veränderte wirtschaftliche Umfeld und die steigende Lebenserwartung anzupassen. Dabei sind hauptsächlich die Senkung des technischen Zinssatzes und der Umwandlungssätze sowie die Erhöhung der Sparbeiträge vorgesehen. Die Reglementsanpassung durch die BVK zieht ein ausserordentliches Kündigungsrecht für die angeschlossenen Gemeinden nach sich.

Der Stadtrat anerkennt, dass Massnahmen nötig sind und die Leistungsversprechen an die Neurentner gesenkt werden müssen. Sämtliche Pensionskassen der Schweiz stehen aufgrund des tiefen Zinsniveaus und der steigenden Lebenserwartung vor grossen Herausforderungen. Neben der BVK haben diverse andere grosse Pensionskassen ihre Parameter bereits angepasst oder entsprechende Veränderungen in Aussicht gestellt. Der Stadtrat erachtet aber die vom Stiftungsrat der BVK beschlossenen Schritte als durchaus weitgehend und für einzelne Mitarbeitende als einschneidend. Die Leistungen der BVK und deren Finanzierung beurteilt er aber nach wie vor als angemessen.

Bei Pensionskassenlösungen ist es nach Ansicht des Stadtrats wichtig, die Situation langfristig zu beurteilen und sich nicht bei jeder Veränderung nach einer kurzfristig allenfalls attraktiveren Lösung umzusehen. Diese Haltung wird auch durch ein neutrales Gutachten untermauert, welches vom Verein Zürcher Gemeindeforscher und Verwaltungsbeamter in Auftrag gegeben wurde. Unter Berücksichtigung aller Argumente verzichtet der Stadtrat auf die Kündigung des Anschlussvertrags mit der BVK per Ende 2016.

#### **NEUES DIENSTFAHRZEUG FÜR DIE STADTPOLIZEI**

Das Einsatzfahrzeug der Stadtpolizei steht seit Mitte 2007 im Einsatz. Aufgrund der erheblichen Belastung, der Fahrleistung und des Zustands muss es ersetzt werden. Mit dem Budget 2016 genehmigte der Grosse Gemeinderat für die Ersatzbeschaffung einen Betrag von 100'000 Franken. Aufgrund der durchgeführten Submission wird der Auftrag für die Lieferung des neuen Dienstfahrzeugs an die Larag AG, Neftenbach, erteilt. Die notwendigen Einbauten in den Mercedes-Benz V 250 werden durch die Schärer Fahrzeugtechnik, Effretikon, vorgenommen. Die Gesamtkosten entsprechen dem Voranschlag.

---

#### **Kontaktperson**

Peter Wettstein

Direkt 052 354 24 18